

Neusser Wirtschaftstreff – ein Rückblick	1
Breitbandausbau in den Gewerbegebieten: Ein Zwischenbericht	2
EXPO REAL 2018	2
Bildungsscheck NRW: „Wir machen Menschen fit für die Arbeitswelt der Zukunft“	3
Neues Ausbildungsprogramm des Arbeitsministeriums NRW	3
St. Elisabeth-Akademie bietet Pflegeausbildung aus einer Hand	4
„Betriebliche Gesundheitsförderung 2.0“ eine Veranstaltung der St. Augustinus-Fachkliniken	5
Ratgeber „Gratwanderung Sozialversicherung“	6
Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung	7
Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss	8

Neusser Wirtschaftstreff – ein Rückblick

Das aktuelle Thema: Künstliche Intelligenz und Algorithmen – Ethische und politische Herausforderungen in der Digitalen Gesellschaft zog viele Interessierte in das Forum der Sparkasse Neuss. Der Referent Dr. Katzenbach, Forschungsleiter beim Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft in Berlin, gab anhand von 5 Thesen einen Überblick über die derzeitige Entwicklung und Diskussion zum Thema Algorithmen und künstlicher Intelligenz (KI).

Zwar halte er die derzeitige Debatte für überhitzt, relevant sei sie dennoch.

In Blitzlichtern umriss er die derzeitige heftige Diskussion z.B. über Möglichkeiten der Kontrolle und Eliminierung von Hassreden und fake news bei Facebook, den Einsatz von Robotern in der Pflege, autonomes Fahren und die Frage, ob die Digitalisierung Arbeitsplätze vernichtet.

Algorithmen als streng formalisierte Entscheidungsanweisungen, die entscheiden, was relevant oder nicht relevant ist, böten die Möglichkeit, große Datenmengen zu verarbeiten und darüber Lösungen zu finden. Ein Problem stelle die Intransparenz dar, welche Kriterien für die Entscheidungsfindung genutzt werden. Algorithmen – so Katzenbach – seien weder gut noch böse, aber auch nicht neutral. Würden Algorithmen nicht umfassend und korrekt mit Informationen „gefüttert“, könnten sich Diskriminierungen ergeben, so geschehen beim Gesichtserkennungsalgorithmus von Google, der nur bei Weißen getestet wurde und daher diskriminierende Ergebnisse bei Menschen mit schwarzer Hautfarbe lieferte.

Die Problematik der Festlegung von Kriterien bei Algorithmen verdeutlichte der Referent anschaulich am Beispiel des autonomen Fahrens. Würden sehr viele Sicherheitsfaktoren berücksichtigt, steige zwar bis zu einem gewissen Grad die Sicherheit, andererseits könnten zu viele Kriterien das Fahren unkomfortabel und langsam machen, oder auch durch ruckelnde Fahrten oder häufiges plötzliches Bremsen neue Risiken geschaffen werden.

Die negative Bewertung künstlicher Intelligenz orientiere sich oft an Science-Fiction-Szenarien. Nach Ansicht des Referenten, sei aber an eine Entwicklung eigener Intelligenz der KI nicht zu denken. KI automatisiere vielmehr Funktionen und Handlungsabläufe und werde von Menschen gesteuert.

Grundsätzlich stelle sich die Frage, wie wir in Zukunft miteinander leben wollen, hier gelte es, ethische Entscheidungen zu treffen. Technikeinsatz sei immer schon

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

politisch gewesen, da neue Techniken sich nicht nur technisch-materiell, sondern auch auf anderen Ebenen durchsetzen müssten, nämlich kognitiv – in der Bewertung, normativ - in der Umsetzung in Routine und regulativ in der Gesetzgebung. Zu klären sei, wie und wo Algorithmen und KI eingesetzt werden sollen, aber auch wer genau von KI profitiert. Solange Entwicklungen noch sichtbar seien, fände die Diskussion auch statt. Dabei bleibe nach Ansicht von Dr. Katzenbach eine verträgliche gesellschaftliche Gestaltung der digitalen Transformation möglich.

Im Anschluss an den Vortrag fand noch eine lebhafte Diskussion statt, die dann beim Get together in lockerem Rahmen fortgeführt wurde.

Breitbandausbau in den Gewerbegebieten: Ein Zwischenbericht

Aufgrund des derzeit bestehenden, hohen Interesses verschiedener Telekommunikationsanbieter am Anschluss von Gewerbegebieten wird in der Stadt Neuss davon ausgegangen, dass in sämtlichen Gewerbegebieten bis Ende des Jahres 2019 FTTH-Anschlüsse möglich sein werden.

Durch den Ausbau der Deutsche Glasfaser und bereits bestehender Glasfaser-Infrastruktur anderer Anbieter besteht in weiten Teilen der Gewerbegebiete im Neusser Süden (Taubental/ Habichtweg; Tucher Straße/ Norf-Derikum) bereits heute eine Anschlussmöglichkeit.

Durch laufende Aktivitäten verbessert sich der Ausbaustand mit Glasfaser für den gewerblichen Bereich gegenwärtig weiter:

- Nach erfolgreicher Nachfragebündelung hat das Unternehmen Vodafone mit dem Ausbau des Glasfasernetzes im Neusser Hafen begonnen. Der Spatenstich erfolgte am 11. Juli d.J.
- Parallel führt die Deutsche Telekom eine Nachfragebündelung im Bereich des Hafens durch.
- Das Unternehmen 1&1 Versatel ist ebenfalls in die Vermarktung eingestiegen, um anhand einer Bündelung der Nachfrage, Ausbauplanungen anzustrengen.
- Für die noch nicht mit Glasfaser versorgten Gewerbegebiete im Neusser Norden (insb. Bataverstraße) und im Westen des Stadtgebiets (Moselstraße; Holzheim) werden Gespräche mit dem Ziel der kurzfristigen Einleitung von Nachfragebündelungen mit unterschiedlichen Anbietern geführt, so dass im Bereich der Moselstraße beispielsweise Vodafone bereits die Nachfrage abfragt.

Für weitergehende Informationen und die entsprechenden Ansprechpartner der Anbieter, richten Sie bitte eine Nachricht an Johanna.Gatzke@Stadt.Neuss.de.

EXPO REAL 2018

In diesem Jahr finden Sie die Stadt Neuss vom **08. bis zum 10. Oktober 2018** wieder auf dem Messestand der Standort Niederrhein GmbH, Halle B1 Stand 314 in München.

Die Beteiligung der Stadt Neuss erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss. Die übrigen Kommunen der Standort Niederrhein GmbH sind neben dem Rhein-Kreis Neuss die Kreise Kleve, Wesel, Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Die Stadt Neuss präsentiert sich gemeinsam mit ihren Partnern der Neusser Bauverein AG und der Stadtwerke Neuss GmbH zu dem Thema „Neue Quartiere, Nachverdichtung und Lückenschlüsse – nachhaltiger Städtebau in Neuss“.

Bildungsscheck NRW: „Wir machen Menschen fit für die Arbeitswelt der Zukunft“

Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützt die Landesregierung die Bestrebungen zur beruflichen Weiterbildung in KMUs. In Anbetracht des stark zunehmenden Digitalisierungsdrucks in den einzelnen Unternehmen stehen jährlich bis zu 30 Mio. € aus Mitteln des europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Die Landesregierung hat die Fördermittel des Bildungsschecks in NRW daher deutlich erhöht. Somit können neben Beschäftigte in KMUs jetzt auch Berufsrückkehrende und Selbstständige einen Antrag auf Fördermittel stellen.

Basisinformationen und Richtlinien zum Bildungsscheck NRW:

- Die Kosten für berufliche Weiterbildungen, die fachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermitteln, werden bis zur Hälfte gefördert.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 500 Euro.
- Der Bildungsscheck wird nach einer Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle ausgegeben.
- Es gibt zwei Zugänge: den individuellen Zugang und den betrieblichen Zugang.
- Die Beschäftigten müssen in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten.
- Der Arbeitgeber (Betrieb) darf i.d.R. höchstens 249 Beschäftigte haben.

Das vom Bildungsscheck geförderte Weiterbildungsprogramm reicht von fachlichen Kompetenzen, über IT-Knowhow bis hin zu klassischen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Führung und Konfliktmanagement.

Weitere Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie [HIER](#).

Neues Ausbildungsprogramm des Arbeitsministeriums NRW

Das Arbeitsministerium NRW hat mit Beginn des Ausbildungsjahres 2018 ein neues Programm aufgelegt, das sogenannte Ausbildungsprogramm NRW.

Hintergrund ist die durch große regionale Unterschiede geprägte Lage auf dem nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarkt. Während in Großstädten wie Bonn, Düsseldorf oder Köln sowie im Münsterland ein Überangebot an Ausbildungsstellen zu verzeichnen ist, treffen Jugendliche in anderen Teilen von Nordrhein-Westfalen auf ein Ausbildungsstellenangebot, das deutlich unter der Ausbildungsplatznachfrage liegt.

In der Region Mittlerer Niederrhein liegt die Bewerber-Stellen-Relation unterhalb des Landesdurchschnitts, so dass im kommenden Ausbildungsjahr in Summe zunächst 108 zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert und unterstützt werden können. Grundsätzlich sind alle Ausbildungsberufe nach BBiG/HWO förderfähig. Das ESF-geförderte Programm startet mit Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September 2018.

Das Verfahren ist für die Betriebe sehr einfach gehalten. Wichtig ist, dass der angebotene Ausbildungsplatz zusätzlich ist. Dies ist bspw. gegeben, wenn der Betrieb noch nicht oder seit mindestens vier Jahren nicht ausgebildet hat, oder wenn der Betrieb mit der Teilnahme am Programm mehr Ausbildungsverträge als im Durchschnitt der letzten vier Jahre abgeschlossen hat. Arbeitsagenturen und Jobcenter schlagen Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz vor. Die

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Besetzung erfolgt in Form von Vorstellungsgesprächen im Zusammenwirken mit Bildungsträger und Ausbildungsbetrieb. Finden potentielle Arbeitgeber und Auszubildende zusammen, so schließen die Betriebe reguläre Ausbildungsverträge mit den Jugendlichen ab. Die beteiligten Träger begleiten und unterstützen die Auszubildenden in den ersten zwei Jahren im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Die teilnehmenden Betriebe erhalten in den ersten zwei Jahren einen Zuschuss von 400 Euro monatlich zur Ausbildungsvergütung.

Interessierte Unternehmen können sich direkt an die ausgewählten Bildungsträger wenden:

- TÜV Nord, zuständig für Mönchengladbach (24 Plätze): Frau Niemsch, Telefon 02161/ 49 52 38 10
- Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, zuständig für den Rhein-Kreis Neuss (36 Plätze) und Krefeld (24 Plätze): Herr Fertig, Telefon 02131/ 88 54 233
- Kolping-Bildungszentrum Dülken, zuständig für den Kreis Viersen (24 Plätze): Frau Doerfel, Telefon 02162/ 360 5036

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw>

St. Elisabeth-Akademie bietet Pflegeausbildung aus einer Hand

Ab 2020 wird die Ausbildung in der Pflege vereinheitlicht. Gesundheits- und Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeausbildung werden dann zu einer Ausbildung zusammengelegt, und damit deutlich attraktiver für Menschen, die in die Pflege einsteigen wollen. Die St. Elisabeth-Akademie stellt sich schon frühzeitig auf diese Veränderung ein. Ein erster Schritt ist die Integration des Hildgard Pautsch Bildungszentrums für Gesundheitsberufe der Caritas in Neuss zum 1. Juli 2018. Damit bildet die Akademie nun nicht nur in Gesundheits- und Krankenpflege, sondern auch in Altenpflege aus.

Caritas neuer Mitgesellschafter der St. Elisabeth-Akademie

Am Freitag, dem 29. Juni, unterzeichneten Geschäftsführer Paul Neuhäuser für die St. Elisabeth-Akademie, und Norbert Kallen, Vorstandsvorsitzender der Caritas im Rhein-Kreis-Neuss den Übertragungsvertrag. „Mit diesem Schritt stellen wir uns breiter auf. Das schon jetzt zu tun, ermöglicht uns, frühzeitig gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Caritas an einem einheitlichen Curriculum zu arbeiten und einen Lehrplan zu entwickeln“, erklärt Monika Huth, Schulleiterin. Das gesamte Caritas-Team aus zehn Mitarbeitenden wird übernommen und der Caritasverband neuer Mitgesellschafter der St. Elisabeth-Akademie. Norbert Kallen betont „Mit der Integration des Fachseminars stellt die Caritas sicher, dass auch in der neugestalteten Ausbildung in der Pflege die Ausbildung für die Pflegeeinrichtungen der Caritas und ihrer Mitglieder sichergestellt ist“.

Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege unter einem Dach

Jutta Zeise, die bisherige Leiterin des Bildungszentrums, bleibt Leiterin des neuen Fachseminars für Altenpflege und wird stellvertretende Akademieleiterin: „Ich freue mich auf eine konstruktive und zukunftsfähige Zusammenarbeit. Durch die Zusammenführung der beiden Bildungseinrichtungen unter einem Dach können wir Synergien nutzen, um jungen Menschen, die beruflich in die Pflege wollen, vielfältige Möglichkeiten zu bieten“, erklärt sie.

Paul Neuhäuser Geschäftsführer der St. Elisabeth-Akademie und gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsführung der St. Augustinus-Kliniken, die größter Gesell-

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101



schafter der Akademie ist, begrüßt die Entwicklung der Akademie: „Wir werden die Pflegeausbildung in der Region weiter ausbauen und die Anzahl der Ausbildungsplätze schrittweise auf 850 im Jahre 2022 erhöhen. Davon profitieren vor allem unsere Auszubildenden.“

Die einheitliche Pflegeausbildung ab 2020

Ab 2020 werden Auszubildende der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege in den ersten zwei Jahren gemeinsam ausgebildet und können sich dann entscheiden, in welchem Fachgebiet sie sich im letzten Jahr ihrer Ausbildung spezialisieren wollen. Aktuell sind es noch drei voneinander getrennte Ausbildungsberufe. Durch die Vereinheitlichung wird der Pflegeberuf deutlich attraktiver. So soll es künftig bessere Wechsel- und Aufstiegsmöglichkeiten geben. Altenpfleger können dann beispielsweise auch in Krankenhäusern arbeiten, was bisher nicht möglich ist.

Die St. Elisabeth-Akademie

Seit 2005 betreiben die St. Augustinus-Kliniken, der Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf, die Unternehmensgruppe Katharina Kasper ViaSalus und die St.

Marien-Krankenhaus GmbH in Ratingen die St. Elisabeth-Akademie. Der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss kommt als weiterer Mitgesellschafter nun dazu.

An vier Akademiestandorten in Düsseldorf, Mönchengladbach-Neuwirk und Neuss arbeiten nun insgesamt 40 Mitarbeitende und betreuen 750 Auszubildende. Das Fachseminar für Altenpflege der St. Elisabeth-Akademie befindet sich hinter dem Johanna-Etienne-Krankenhaus, das ebenfalls zu den St. Augustinus-Kliniken gehört, Buschhausen 16 in Neuss.

Die Auszubildenden sind bei den jeweiligen Trägern angestellt und absolvieren ihre praktische Ausbildung vorwiegend in den beteiligten Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen, teils auch in einer psychiatrischen und einer Reha-Klinik sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe, Hospizen und in der ambulanten Pflege.

„Betriebliche Gesundheitsförderung 2.0“ eine Veranstaltung der St. Augustinus-Fachkliniken

Im Rahmen der Woche der seelischen Gesundheit bieten die St. Augustinus-Fachkliniken GmbH speziell für Arbeitgeber und Firmen einen Vortrag mit anschließendem Get-together zum Thema "Umgang mit Stress: Betriebliche Gesundheitsförderung 2.0" an.

Online-Gesundheitstrainings im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung nehmen in unserem digitalen Zeitalter einen immer größeren Stellenwert ein.

Zu Recht, denn sie bieten eine wertvolle und zeitgemäße Chance, Mitarbeitergesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten. „Go stress“ ist ein solches präventives Online-Angebot, das Arbeitnehmern mit Stressbeschwerden hilft, neue Verhaltensmuster und so einen besseren Umgang mit Stress zu entwickeln.

Lernen Sie das St. Augustinus-Fachkliniken Online-Training „go stress“ kennen und erfahren Sie, was Sie für betroffene Mitarbeiter tun können und was hilft, dass Stress erst gar nicht entsteht.

**Veranstaltungstermin: Donnerstag, 11. Oktober um 19.00 Uhr
im Alexius/Josef Krankenhaus, Nordkanalallee 99, Neuss**

Es wird um Anmeldung gebeten, daher melden Sie sich bitte bei Interesse bis zum 8. Oktober unter l.ebenfeld@ak-neuss.de an.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Ratgeber „Gratwanderung Sozialversicherung“

Laut aktueller Rechtsprechung können unter Umständen auch Gesellschafter-Geschäftsführer ohne Anteilsmehrheit von der Sozialversicherungspflicht befreit sein. Firmen sollten Chancen und Risiken genau abwägen und für Rechtssicherheit sorgen.

Wann greift beim Geschäftsführer die Sozialversicherungspflicht? Diese Frage ist nicht immer einfach zu beantworten. Über den tatsächlichen Sozialversicherungsstatus entscheiden bisweilen vertragliche Details. In den letzten Jahren hat die Rechtsprechung die Möglichkeiten einer Befreiung von der Sozialversicherungspflicht immer weiter eingeschränkt. Bei Minderheits-Gesellschaftern erkennen die Sozialversicherungsträger nur noch in den wenigsten Fällen eine Selbstständigkeit an. Vor diesem Hintergrund sollten inhabergeführte Unternehmen ihre Satzung und Geschäftsführerverträge dringend auf den Prüfstand stellen. Fehleinschätzungen auf diesem Gebiet können drastische Folgen für Unternehmen und Gesellschafter haben.

Grundsätzlich gilt: Der Sozialversicherungsstatus von geschäftsführenden Gesellschaftern hängt von ihrer Rechtsmacht in der Firma ab. „Weisungsabhängige“ Geschäftsführer unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Weisungsfreiheit liegt in der Regel dann vor, wenn der Geschäftsführer einer GmbH, Kommandit- oder Unternehmergesellschaft mindestens 50 Prozent der Geschäftsanteile hält. Gleichwohl existieren selbst dann noch Ausnahmefälle. So etwa Konstellationen, in denen Gesellschafter die Mehrheitsanteile als Treuhänder für eine andere Person halten und an deren Weisungen gebunden sind.

Doch was, wenn der Geschäftsführer keine Anteilsmehrheit hält? Ob auch in solchen Fällen Weisungsfreiheit vorliegen kann, war in jüngster Zeit Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren. Zwei aktuelle Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) sorgen jetzt abschließend für Klarheit (Az. B 12 KR 13/17 R; B 12 R 5/16 R). Die Richter gehen davon aus, dass ein Minderheitsgesellschafter nur dann als weisungsfrei gelten kann, wenn er über eine echte Sperrminorität verfügt. Voraussetzung ist, dass sie im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich geregelt ist. Das Merkmal „echt“ gilt nur dann als erfüllt, wenn der Geschäftsführer einen wesentlichen und dauerhaften Einfluss auf die Beschlüsse und Entscheidungen der Gesellschaft hat. Die Sperrminorität muss daher unkündbar sein, also nicht ohne Zustimmung des betreffenden Gesellschafter-Geschäftsführers aufgehoben werden können. Firmen sollten sicherstellen, dass die Sperrminorität für alle Gesellschafterbeschlüsse greift, welche die im Geschäftsführer-Anstellungsvertrag enthaltenen Rechte beeinträchtigen könnten.

Bei allen sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen ist dieses Modell nicht frei von Risiken. Firmen beschränken mit der starken Position des Minderheitsgesellschafters die Rechte der Inhaber der Anteilsmehrheit. Das kann im Extremfall bis zur Handlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen. Entscheidungsträger sollten die Vor- und Nachteile genau gegeneinander abwägen und sich bewusst machen, welche Macht sie ihrem Geschäftsführer damit im Betriebsalltag einräumen.

Die Rechtsprechung hat alternativen Gestaltungen zur echten Sperrminorität in der Vergangenheit mehrfach eine Absage erteilt. Nicht ausreichend sind etwa Nebenabreden zur Satzung in Form eines schuldrechtlichen Vetorechts oder einer schuldrechtlichen Weisungsfreiheit. Diese können unter Umständen gekündigt werden und sichern daher die Eigenständigkeit des Geschäftsführers nicht für alle Fälle ab. Auch eine schuldrechtliche Stimmbindungs-Vereinbarung kommt nicht in Frage. Sobald sie von den Geschäftsanteilen losgelöst ist, geht die gesellschaftsrechtliche Wirksamkeit verloren. Nicht zuletzt fehlt gemäß BSG einem gesellschaftsrechtlichen Vetorecht die erforderliche Beständigkeit. Es kann die Gesell-

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

schafter nicht daran hindern, dass sie es nachträglich aus dem Gesellschaftsvertrag löschen.

Die aktuelle Rechtslage gebietet Vorsicht. Stellt sich im Rahmen einer Betriebsprüfung heraus, dass ein vermeintlich selbstständig tätiger Geschäftsführer tatsächlich versicherungspflichtiger Angestellter war, drohen der Firma hohe Nachzahlungen in die Sozialversicherung nebst saftigen Säumniszuschlägen. Lag hingegen bei einem Geschäftsführer wider Erwarten keine Sozialversicherungspflicht vor, hat er womöglich keinen Anspruch auf existenziell wichtige Versicherungsleistungen.

Unternehmen sollte im Zweifelsfall fachlichen Rat einholen und für Klarheit sorgen. Nach Abstimmung mit kundigen Beratern können Betroffene auch bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren durchführen lassen. Ergebnis ist immer ein Feststellungsbescheid, der hinsichtlich des geprüften Sachverhalts rechtsverbindlich ist. So gehen Unternehmen und Gesellschafter auf Nummer sicher und vermeiden böse Überraschungen.

Autorin: Rebekka De Conno, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz in Mönchengladbach

Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Neusser Unternehmen vor, die wir im Gründungsprozess begleitet haben, bei deren Erweiterung oder Standortverlagerung wir unterstützend tätig waren oder die wir im Rahmen der Bestandspflege betreuen durften.

Gebäudereinigung Kursiefen GmbH

Die Gebäudereinigung Kursiefen GmbH wurde 1984 gegründet und arbeitet bis heute in der Tradition des Neusser Handwerks. Für das mit unserer Region verwurzelte, unabhängige Familienunternehmen zählen Werte wie Zuverlässigkeit, Qualität und Nachhaltigkeit ebenso zum Selbstverständnis wie eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden.



Das Portfolio an Leistungen umfasst die Unterhaltsreinigung, Fensterreinigung, Teppich- und Hartbödenreinigung sowie diverse Sonderleistungen. Abgerundet wird der Umfang der Leistungen durch persönliche Ansprechpartner und ein langjähriges Mitarbeiterteam.

„Den Familienbetrieb zu führen bedeutet für uns: Handwerk und Qualität zu wahren, Verantwortung für unsere Mitarbeiter zu übernehmen und in die Zukunft zu denken. Gebäudereinigung ist Vertrauenssache – ein Motto und ein Qualitätsanspruch, dem wir uns täglich stellen. Professionelle Sauberkeit und Hygiene sind unser Verständnis von Ästhetik und Wohlbefinden und damit möchten wir unsere Kunden überzeugen. Wer „Geiz-ist-geil“ - Leistungen sucht, ist bei uns falsch. Dafür bieten wir gute und kreative Lösungen für die unterschiedlichen Kundenanforderungen.“, beschreiben Bruno Kursiefen und Susann Henze den Antrieb ihres Schaffens.

Interessierten stehen die Beiden beratend zur Seite und geben gerne einen Einblick in die Welt der Gebäudereinigung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kursiefen.com

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss

Wussten Sie schon...





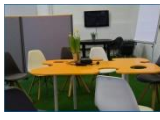


Die Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss bietet Interessierten einen entgeltfreien, gewerblichen Immobilienservice an. Immobilieneigentümer, Makler, Verwalter und Projektentwickler sowie Interessente haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform ihre Liegenschaften oder ihre Gesuche nach gewerblichen Immobilien oder Grundstücken zu platzieren. Die Wirtschaftsförderung unterstützt Sie gerne bei der Vermittlung und fungiert als Lotse durch die Verwaltung wie beispielsweise bei der Ansprache des Amtes für Bauordnung und Bauberatung der Stadt Neuss im Rahmen von Nutzungsänderungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.neuss.de/wirtschaft/immobilienservice oder telefonisch bei

Frau Reinartz-Rains, Tel.: 02131-90-3113 oder

Herrn Knakowski, Tel.: 02131-90-3112

	Schwannstraße 24	Vielseitig nutzbare Lagerfläche in top Citylage	Lagerfläche: 122 m ²	Mietpreis: 650,00 € Nebenkosten: 160,00 € inkl. gesetzl. MwSt.
	Im Taubental 27	Einzigartige Gewerbehalle als Showroom mit toller Ausstattung	Gesamtfläche: 2.048 m ² Bürofläche: 182 m ² Lagerfläche: 730 m ²	Kaufpreis: 790.000,00 € 3,57 % Außen-Provision inkl. 19 % MwSt. vom Kaufpreis
	Lüttenglehner Straße 86	Attraktives Ladenlokal in Neuss-Grefrath!	Gesamtfläche: 267 m ² Bürofläche: 174 m ² Verkaufsfläche: 93 m ²	Mietpreis: 2.150,00 € zzgl. Nebenkosten
	Stresemannallee 4-6	Modernes Büroensemble in attraktiver Lage unweit der Innenstadt (Sirius Office Center Neuss)	Gesamtfläche: 18.000 m ² Bürofläche: 10.000 m ² Teilbar ab: 20 m ²	Mietpreis: ab 7,49 € zzgl. Nebenkosten
	Hochstadenstraße 13-17	Loft, Atelier, Halle, Seminar-, Kursraum, Werkstatt	Gesamtfläche: 100 m ²	Mietpreis: 995,00 € „all inclusive“
	Sperberweg 4g	Moderne Büroflächen	Bürofläche: 248 m ²	Mietpreis: 8,50 €/m ² Nebenkosten: 2,50 € zzgl. gesetzl. MwSt.
	Glockhammer 17-21	Top Ladenlokal im Herzen von Neuss! Auch für ein Büro geeignet!	Gesamtfläche: 164,00 m ² Verkaufsfläche: 144 m ² Lagerfläche: 20 m ²	Mietpreis: 1.400,00 € Nebenkosten: 100,00 €

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101



Moselstraße 18

Verkaufsfläche/
Showroom inkl. Büro
Neuss-Gewerbegebiet
Moselstraße

Lagerfläche:
660 m²

Mietpreis:
4.150,00€
Nebenkosten:
330,00 €
zzgl. MwSt.



Bahnstraße 33

Atelier- oder Büroflä-
che im historischen
Kulturnahnhof Norf

Bürofläche:
198 m²

Mietpreis:
10,05 €/m²
zzgl. Nebenkosten
und MwSt.



Hamtorstraße 16

Provisionsfrei! Hoch-
wertige Büroflächen
im Herzen von Neuss

Bürofläche:
155 m²

Mietpreis:
1.625,00 €
Nebenkosten:
400,00 €



Bergheimer Straße
491

Büro/Praxisfläche mit
großer Schaufenster-
front im Wohn-
Geschäftshaus in
Reuschenberg

Gesamtfläche:
171 m²
Bürofläche:
117 m²
Lagerfläche:
50 m²
Nebenfläche:
4 m²

Mietpreis:
1.280,00 €
zzgl. Nebenkosten

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101